

FRAGEN ZUR AUSSCHREIBUNG „NATIONALE VERNETZUNGSPLATTFORMEN 2024“

Kosten und Abrechnung

1) Ab welchem Zeitpunkt können Kosten abgerechnet werden?

Kosten sind nur innerhalb der Projektlaufzeit abrechenbar. Der frühestmögliche Zeitpunkt für den Projektstart ist **nach Einreichung des Förderungsansuchens**. Dafür hat der/die Antragsteller:in als Projektstart einen Tag nach Antragseinreichung auszuwählen. Eine Förderung des Vorhabens ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht garantiert. Bis zur Zusage/Absage der Förderung handelt der/die Antragsteller:in auf eigenes Risiko.

2) Bei Vereinen: Wie sind die Personalkosten abzurechnen, wenn der Verein keine Angestellten hat?

Die Projektmitarbeiter:innen können Honorarnoten legen. Diese sind unter Drittkosten anzuführen.

3) Welche Nachweise sind für Honorarnoten und Werkverträge zu erbringen?

Auch für Honorarnoten und Werkverträge ist ein detaillierter Stunden- und Aktivitätsnachweis erforderlich. Es muss eine Zeiterfassung mit entsprechender Aktivitätsbeschreibung geführt werden.

4) Müssen Personalstunden/-kosten angegeben werden, wenn zwar Leistungen erbracht werden, aber keine Personalkosten anfallen (z.B. bei ehrenamtlicher Vereinsarbeit)?

Grundsätzlich müssen nur Kosten angegeben werden, die auch abgerechnet werden. Für Projektmitarbeiter:innen, die ehrenamtlich Leistungen erbringen, kann es sinnvoll sein, diese unter den Personalkosten mit null Euro aufzulisten, insbesondere wenn auch Reisekosten für diese Personen abgerechnet werden. Zudem kann die Qualifikation der ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen durch einen beigefügten Lebenslauf nachgewiesen werden.

5) Gibt es einen Deckel für Drittkosten?

Nein, für die Ausschreibung „Nationale Vernetzungsplattformen 2024“ ist kein Drittkostendeckel festgesetzt.

6) Wie genau sind die (Dritt-)Kosten anzugeben, wenn die Planbarkeit über mehrere Jahre hinweg erschwert ist?

Es ist eine bestmögliche Kostenabschätzung vorzunehmen. Die Abrechnung erfolgt anschließend entsprechend der Ist-Kosten. Sollten Kostenumschichtungen erforderlich sein, sind diese gut begründet mit dem Zwischenbericht einzureichen.

7) Wenn die förderbaren Kosten im Ausschreibungsleitfaden den Vorgaben des FFG-Kostenleitfadens widersprechen, welche Vorgaben sind dann maßgeblich?

Der Ausschreibung liegt grundsätzlich der Kostenleitfaden zugrunde. Wenn jedoch der Ausschreibungsleitfaden bestimmte Kosten als förderbar einstuft, die im Kostenleitfaden nicht als förderbar aufgeführt sind, gelten die Angaben aus dem Ausschreibungsleitfaden.

8) Sind kostenlose Lieferungen (bspw. von Sponsoren) in der Kostenaufstellung anzuführen?

Gelieferte Waren, für die keine Verrechnung erfolgt, müssen in der Abrechnung nicht angeführt werden.

Ausschreibungsspezifische Fragen

9) Was passiert, wenn ein Konsortialpartner als nicht teilnahmeberechtigt eingestuft wird?

Wenn im Rahmen der Prüfung der Projektanträge ein Partner eines Konsortiums als nicht förderbar und somit nicht teilnahmeberechtigt eingestuft wird, scheidet dieser Partner aus.

10) Muss als Konsortium eingereicht werden?

Nein, die Projekte können auch von Einzelantragsteller:innen eingereicht werden.

11) Bei Vereinen: Welche Anforderungen gibt es bezüglich der Aktualität und Form der Mitgliederliste?

Die Mitgliederliste ist in Form einer Auflistung als Anhang dem Hauptantrag beizufügen; ein Verweis auf die Website ist nicht ausreichend. Die Aktualität der Liste soll dem Zeitpunkt der Einreichung entsprechen. Sollte sich nach der Einreichung herausstellen, dass es wesentliche Änderungen unter den Mitgliedern gibt, muss die FFG auch nach Absendung des Antrags darüber informiert werden. Geringfügige Änderungen müssen nicht kommuniziert werden.

12) Was ist unter nicht-wirtschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen zu verstehen?

Im Vordergrund steht stets die Vernetzung und Mobilisierung der Community. Diese erfolgt anhand verschiedener Tätigkeiten im Bereich des Wissens-, Erfahrungs- und/oder Informationstransfers.

Eine Zuordnung ist im Einzelfall gesondert zu betrachten. Die Tätigkeit muss nicht-wirtschaftlich sein und eine Quersubventionierung von Unternehmen muss jedenfalls ausgeschlossen sein. Es darf keine Begünstigung von einzelnen Unternehmen stattfinden indem diesen ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Mitbewerber:innen am Markt gewährt wird.

13) Was ist unter Horizon Scanning zu verstehen?

Es geht um die Identifikation und Analyse von zukünftigen Entwicklungen und Trends im Schwerpunktthema und deren Auswirkungen.